



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 12.09.2019, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2000 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM Gallbrunner Kurt
- Gemeindegassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
<input checked="" type="checkbox"/> GRin Eder Waltraud	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Brandner Beatrix	<input checked="" type="checkbox"/> GR Ellmaier Johann
<input type="checkbox"/> GR Haas Erich	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Bruggraber Maria	<input checked="" type="checkbox"/> GR Schabereiter Thomas
<input checked="" type="checkbox"/> GR Hafenscherer Johann	<input checked="" type="checkbox"/> GR Friesenbichler Franz	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Kelemina Martin	<input checked="" type="checkbox"/> GRin Pichler Julia	
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maierhofer Christian	<input checked="" type="checkbox"/> GR DI(FH) Schabereiter Dieter	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019
3. Einläufe
4. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2019
5. Bericht zum Stand der Baukosten der Gemeindeamtssanierung
6. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
7. Beschluss zur Anschaffung eines Einscheibenstreuers
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Tagesordnungspunkte (Personalien) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Förderung von Stoffwindeln“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zum Standort der neuen Stanzer Nahwärme und Vergabe der technischen Planung“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Kündigung des Gestattungsvertrags Hainzl GmbH“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zum Aufpreis der Fliesen am Gemeindeamt“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Anschaffung der Bühnenbeleuchtung im Sitzungssaal“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Beauftragung des Infofolders LA21“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Beschluss zur Beschaffung der GTS Erstausrüstung“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die dringlichen Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereiht.

1. Fragestunde

GK Stadlhofer:

Frägt nach dem weiteren Vorgehen, nachdem die Knoll KG die Einstellung der Versorgung der Abschnitte Brandstatt, Fochnitz und Possegg angekündigt hat. Er gibt an, dass alle Anschlusswerber damals die Leitungen in Eigenregie und unter persönlichem Aufwand und Mithilfe gegraben hätten.

BGM Pichler:

Sagt die Beantwortung und weitere Informationen im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Berichte des Bürgermeisters“ zu.

GR Hafenscherer:

Berichtet, dass im Bereich Unteralm vor einiger Zeit ein Kasten zur Verkehrsmessung angebracht gewesen sei. Dies sei seines Wissens nach zur Rechtfertigung für die Einführung einer 70-km/h-Beschränkung erfolgt. Er würde sich jedoch eine 70-km/h-Beschränkung bis nach dem Anwesen Grünbichler wünschen.

BGM Pichler:

Informiert, dass dieses Anliegen von der Gemeinde bereits seit zwei Jahren betrieben werden würde. Nun seien endlich die Geschwindigkeit und der durchschnittliche Tagesverkehr von der

BH gemessen worden. Man habe diese Messung mit eineinhalb Tagen jedoch viel zu kurz durchgeführt, um aussagekräftige Daten zu erhalten. Angedacht sei gewesen, eigene Messungen als Ergänzung durchzuführen, um eine ungeschönte Sicht auf das Verkehrsaufkommen zu erhalten. Dies hätte jedoch Kosten von € 3.000,00 verursacht. Seiner Ansicht nach würden die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich viel zu schnell unterwegs sein. Er werde jedenfalls weiterhin darauf achten, dass die BH die Sache nicht noch weiter verschleppen könne.

GR Hafenscherer:

Schlägt das Auflegen von Unterschriftenlisten für die Schaffung einer 70-km/h-Beschränkung vor.

BGM Pichler:

Hält dies für sinnlos.

GR Hafenscherer:

Merkt an, dass die Stufen zur Aufbahrungshalle von Herrn Fetz saniert worden wären. Herr Fetz hätte auch ein Angebot für die Erneuerung der Stufen vorgelegt, dennoch sei noch immer keine Beauftragung durch die Gemeinde erfolgt.

BGM Pichler:

Das Angebot von Herrn Fetz sei aus seiner Sicht zu teuer, da die Ausführung mit Platten zukünftig wiederum nur Probleme verursachen würde. Er würde sich eine Ausführung mit Ort beton und Besenstrich wünschen. Ein diesbezügliches Angebot sei beim Baumeister Geieregger bereits angefragt. Möglicherweise könne man die Stufen heuer noch, entsprechende Witterung vorausgesetzt, erneuern.

VzBGM Gallbrunner:

Wie sei der Stand der Dinge bzgl. des Vordaches der Aufbahrungshalle?

BGM Pichler:

Dies sei beauftragt und würde derzeit produziert werden.

GRⁱⁿ Eder:

Berichtet von einer Frau aus der Brandstatt, welche immer wieder im Ort Medikamente holen müsse. Dazu würde sie mit dem E-Mobil bei jeder Gelegenheit jeweils € 2,50 pro Fahrt bezahlen müssen. Sie stellt die Frage, ob man für solche Fälle eine Pauschale oder eine kilometerabhängige Verrechnung einführen könne, um der betreffenden Frau finanziell entgegenzukommen.

BGM Pichler:

Erklärt, dass vereinbart sei, dass Fahrten innerhalb der Stanz € 2,50 kosten würden. Dies könne man nicht abändern, da es sich dabei um eine Förderaufgabe handeln würde. Es stehe jedoch jedermann frei, der betreffenden Frau Gutscheine zu schenken.

VzBGM Gallbrunner:

Wünscht sich eine soziale Staffelung der Fahrpreise des E-Mobils.

BGM Pichler:

Bei einer weiteren Reduktion der ohnehin schon sehr niedrigen Fahrpreise würde die Förderung gestrichen werden. Die Gemeinde könnte jedoch den Kauf der Gutscheine fördern. Er würde bei Jubilärfestern zB. bereits jetzt E-Mobil-Gutscheine als Geschenk verteilen.

GRⁱⁿ Eder:

Kann sich vorstellen, die Fahrpreise für Pensionisten zu fördern.

BGM Pichler:

Derartige könne man als Sozialförderung beschließen. Er schlägt vor, dieses Thema im nächsten Sozialausschuss zu behandeln.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

GR Maierhofer:

Erkundigt sich nach dem Fortbestehen der Postservicestelle, wenn der Dorfladen schließen würde.

BGM Pichler:

Informiert, dass die Post einen Versorgungsauftrag hätte, und dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, sich darum zu kümmern. Eine Wiedereröffnung sei jedenfalls im neuen Nahversorger geplant.

GR Ellmaier:

Berichtet von ausgeschwemmten Banketten im Ellersbachgraben.

BGM Pichler:

Sagt zu, dass der Fuhrhof sich des Problems annehmen wird.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 keine Einwendungen gegeben habe.

GK Stadlhofer:

Ersucht, dass die Protokolle spätestens einen Monat nach der Sitzung in Reinschrift vorliegen.

BGM Pichler:

Erklärt, dass menschenmögliches getan wird, dies aber aus Termingründen nicht immer möglich sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die Fraktionsschriftführer unterzeichnen die Verhandlungsschriften.

3. Einläufe

3.1. Ansuchen um Umstieg bei den Reinigungsmitteln, Handler²

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Handler. Er informiert, dass Fr. Handler bereits eine Vorführung der Reinigungsmittel am Gemeindeamt absolviert habe. Er schlägt vor, die Behandlung an den Umweltausschuss zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.2. Ansuchen um Förderung 2020, PVÖ³

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, das Ansuchen an VB Brunnhofer-Berger zur Erstellung des Voranschlags 2020 zu übermitteln. Mit Förderansuchen für das nächste Jahr solle generell so verfahren werden. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3. Ansuchen um Wegübernahme, Pfarre Stanz⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach die Kirche der Gemeinde die Übernahme der Wegflächen entlang des Friedhofs und Pfarrhofs vorschlägt. Er schlägt vor, die Behandlung an den Infrastrukturausschuss zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.4. Ansuchen um Verkehrsregelungen am RHB Fochnitz, Ochsenhofer⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach Hr. Ochsenhofer diverse Änderungen bei Verkehrsregelungen am RHB Fochnitz vorschlägt. Er sagt zu, sich die Situation vor Ort anzusehen und nötigenfalls die betreffenden Verordnungen zu erlassen.

3.5. Zahlungsaufforderung eines „Divergenzbetrags“, Rauscher⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf von Herrn Rauscher, wonach dieser die Zahlung eines Differenzbetrags in der Höhe von € 405,000,00 wegen der Zwangsversteigerung seiner Liegenschaften von der Gemeinde fordert. BGM Pichler berichtet, dass Herr Rauscher diese abstrusen Forderungen seit Jahren in zig Anschreiben auf hunderten Seiten Papier an die Gemeinde gerichtet habe. Immer wieder sei er darauf hingewiesen worden, dass die Forderungen völlig aus der Luft gegriffen seien und die Gemeinde keine der Forderungen anerkennen könne. Das nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

4. **Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2019**

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurden die BZ-Mittel von k€ 200 als Annuitätenzuschüsse fälschlicherweise im OH gebucht. Laut neuen Informationen des Landes Steiermark müssten diese Mittel im AOH verbucht werden. Weiters wurde das Straßenbaubudget im AOH von k€ 200 auf k€ 273 erhöht. Als Einnahme wurde zB. der Betrag über k€ 42 für Projektvorbereitungen, den die SG Ennstal an die Gemeinde überwiesen hatte, als Einnahme im AOH gebucht. Weiters wurden diverse Korrekturen und Umbuchungen vorgenommen. Details würden aus dem 2. Nachtragsvoranschlag hervorgehen, welcher ordnungsgemäß kundgemacht und zur Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Es gibt zum 2. Nachtragsvoranschlag keine weiteren Wortmeldungen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag wie kundgemacht und aufgelegt⁷ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. **Bericht zum Stand der Baukosten der Gemeindeamtssanierung**

BGM Pichler berichtet, dass das Büro Nussmüller bei den Neubauten und Sanierungen des Gemeindeamts mit der Kostenverfolgung beauftragt worden sei. Nun habe man eine Zwischenabrechnung durchgeführt und somit die bisher aufgelaufenen Kosten und auch die zukünftig noch zu erwartenden Kosten fixiert. Die gute Nachricht sei, dass man kostentechnisch eine Punktlandung hingelegt hätte.

BGM Pichler referiert die Kostenaufteilung, wonach für den Neubau und die Sanierung des Gemeindeamts Kosten von € 1,1 Mio. angepeilt worden wären. k€ 500 würden somit für die Platz- und Straßengestaltung vorhanden sein. Dies würde genau den Schätzkosten entsprechen, obwohl es eine Vielzahl an zusätzlichen Arbeiten und Umplanungen nötig gewesen seien. Beispielsweise führt BGM Pichler die nötige Schwerlastmauer sowie die Durchzüge aus Statikgründen im EG der Gemeinde an.

Von den Gesamtkosten des Umbaus von € 1,6 Mio. würde die Gemeinde lediglich die Hälfte selbst tragen müssen, da es ihm gelungen sei k€ 800 als BZ-Mittel des Landes herauszuverhandeln.

Ursprünglich war die Errichtung des Sitzungssaals und die Herstellung eines Edellohbaus im 1. OG geplant. Der Bauausschuss habe jedoch dem GR vorgeschlagen, die beide Wohnungen oberhalb des Sitzungssaals im Zug der Errichtung der Wohnungen der SG Ennstal aus Kostengründen mit ausbauen zu lassen, um das Einsparungspotenzial durch die ohnehin anwesenden Gewerke zu nutzen. Die Wohnung im Altbestand des Gemeindeamts, die als Archiv reserviert bleiben soll, würde der ursprünglichen Bausubstanz zugerechnet und somit ebenfalls mit BZ-Mitteln gefördert. Die Summen zum Ausbau der Wohnungen würde derzeit berechnet und müsste der Bauausschuss die Bedeckung für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen erarbeiten.

DI Kocher vom Büro Nussmüller gibt einen Überblick über die nötigen Abweichungen vom ursprünglichen Plan.

DI Kocher:

Die Änderungen ließen sich in zwei Teilbereiche einteilen.

1.) Änderungen aus unvorhersehbaren, statischen Gegebenheiten, wie zB

- die notwendige Errichtung einer Schwerlastmauer an der nicht unterkellerten Nordostecke des Bestandsgebäudes
- die daraus entstehende Notwendigkeit, die Kellerstiege in Ortbeton auszuführen und zu verfliesen,
- die Schaffung einer Bodenplatte im nicht unterkellerten Bereich des Gemeindeamts,
- die statische Unterstützung der Zwischendecke und die Verwendung von Trockenestrich im OG und
- die Maßnahmen zum Schallschutz der Zwischendecke und die dafür notwendigen Unterkonstruktionen.

Die Ergänzungen an der Garage Reitbauer und die Sanierungen an der Trafik, welche in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar waren, seien nicht ins Baubudget einzurechnen.

2.) Änderungen durch Umplanungen am Gemeindeamt auf Wunsch des Bauausschusses während der Bauphase, wie zB

- die Änderungen bzgl. der Toilettenanlagen, welche ursprünglich im Keller des Sitzungssaals geplant waren,
- Änderungen in der Ausgestaltung der Büroräume und nachträgliche Mauerdurchbrüche zum Gangbereich,
- die Errichtung einer Fußbodenheizung in den Büroräumen im EG, damit Wandflächen nicht durch Radiatoren verstellt werden müssen,

BGM Pichler:

Derzeit würden die Mehrkosten aller dieser notwendigen Änderungen gegenüber den Schätzkosten lediglich k€ 18 betragen. Das sei sehr erfreulich und auf die umsichtige Planung und Ausführung zurückzuführen.

Bzgl. der Vorplatzgestaltung würden derzeit Gespräche mit Verkehrsplanern und Landesbeamten laufen, um die nötigen Genehmigungen zu einer Verkehrsberuhigung und der geplanten Ausgestaltung des Platzes vorzubereiten. Durch die Enge der Straße im Ortszentrum seien keine gesetzeskonformen Gehsteige möglich. Dies wiederum habe zur Folge, dass bei einem etwaigen Wegfall von Gehsteigen die erlaubte Durchfahrtsgeschwindigkeit sinken müsse. Vorschläge der Verkehrsplanung würden bereits vorliegen, die Ausweisung einer Begegnungszone mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h sei das ehrgeizige Ziel. Als Baufertigstellung für das Ortszentrum samt Platzgestaltung sei Ende des zweiten Quartals 2020 angepeilt.

GK Stadlhofer:

Bedeutet das, dass der Vorplatz der Gemeinde heuer nicht mehr fertiggestellt werden wird?

BGM Pichler:

Heuer wird der Großteil der Flächen mit einer dünnen Schicht Asphalt saniert, damit der Winterdienst durchgeführt werden kann. Die Ausgestaltung und Fertigstellung laut Plan wird 2020 erfolgen.

GR Hafenscherer:

Hat das Gefühl, dass auf der Baustelle nichts weitergehen würde.

BGM Pichler:

Es würden sich derzeit zeitgleich über 30 Arbeiter auf der Baustelle befinden. Die Arbeiten im Innenbereich wären in vollem Gange. Derzeit wäre die Fertigstellung des Gemeindeamts für Dezember 2019, die Fertigstellung der Wohnungen für Jänner 2020 geplant. Die exakten Termine für den Umzug würden jedoch auch von der zu erwartenden Witterung abhängen. Beim Sewerhaus sei derzeit die Errichtung der öffentlichen WC-Anlagen und die Neugestaltung der Nordfassade in Arbeit.

DI Kocher:

Beim Sewerhaus würde die SG Ennstal derzeit die nötigen Kosten zusammenstellen, aber auch diese würden sich innerhalb des Plans befinden. Die Zugänge seien in Zukunft alle aus der neu geschaffenen Passage geplant. Zusätzlich dazu wird das Sewerhaus eine einheitliche Fassade bekommen.

GR D. Schabereiter:

Würde beim Sewerhaus auch das Dach erneuert werden?

DI Kocher:

Die Dachfläche wird punktuell saniert und die Ziegel eventuell überklaubt. Das Erscheinungsbild wird zukünftig jedenfalls symmetrisch sein.

GR D. Schabereiter:

Weist darauf hin, dass es manchmal zum Abbrechen und Absturz von Dachziegeln kommen würde.

DI Kocher:

Die SG Ennstal würde derzeit die Kosten berechnen. Jedenfalls ist aus Sicherheitsgründen dafür Sorge zu tragen, dass Dachziegel nicht herunterfallen können. Die Sanierung des Sewerhauses würde grundsätzlich in der Zuständigkeit der SG Ennstal liegen.

BGM Pichler:

Führt an, dass man erst jetzt merken würde, dass das Sewerhaus eine wichtige Funktion für die Wohnqualität des Neubaus haben würde. Im Innenhof des Neubaus würde man vom Durchzugsverkehr durch die Stanz nichts mitbekommen. Zum weiteren Vorgehen schlägt er vor, dass die Frage der Finanzierung der beiden Wohnungen über dem Gemeinderatssaal an den Bauausschuss delegiert werden soll. Außerdem spricht er sich dafür aus, die beiden Wohnungen zukünftig von der SG Ennstal verwalten zu lassen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

6. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus

BGM Pichler verliest die Anordnungen zum Beamtenwohnhaus in Mürzzuschlag⁸.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Anordnungen zum Beamtenwohnhaus gesamt beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss zur Anschaffung eines Einscheibenstreuers

BGM Pichler informiert, dass der Fuhrhof für den Winterdienst einen kleinen Einscheibenstreuer für die Salzstreuung benötigen würde. Ein Angebot der Fa. Mepid würde vorliegen.

VzBGM Gallbrunner:

Er hat nichts gegen die Anschaffung, wenn der Streuer geeignet sei und die Mitarbeiter des Fuhrhofs sagen, dass dies ihr Wunsch sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Einscheibenstreuers laut dem vorliegenden Angebot⁹ der Fa. Mepid in der Höhe von € 3.720,00 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss zur Förderung von Stoffwindeln

BGM Pichler berichtet, dass mehrere Eltern an ihn herangetreten seien, und sich die Förderung von Stoffwindeln wünschen würden. Dazu habe man sich mehrere Fördermodelle angesehen. Sein Vorschlag wäre, dass man das Modell des AWV übernehmen sollte. Jene Eltern, die die Förderung des AWV in Anspruch genommen hätten, könnten von der Gemeinde denselben Betrag erneut beantragen. Der AWV würde Stoffwindeln fördern, indem er bei eingereichten Rechnungen über € 150,00 eine Förderung in der Höhe von € 40,00, bei Rechnungen von € 300,00 in der Höhe von € 80,00 ausbezahlen würde. BGM Pichler schlägt vor, diese Förderung durch die Gemeinde zu verdoppeln, wenn eine Inanspruchnahme der AWV-Förderung nachgewiesen werden kann.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Verwendung von Stoffwindeln mit demselben Betrag wie der AWV zu fördern, wenn die Inanspruchnahme der AWV-Förderung nachgewiesen werden kann (Kopie der Rechnung und Auszahlungsbestätigung des AWV). Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss zum Standort der neuen Stanzer Nahwärme und Vergabe der technischen Planung

BGM Pichler informiert, dass sich die Gemeinde schon geraume Zeit mit der Planung eines neuen Nahwärmenetzes für das Ortszentrum beschäftigen würde, da für die Gemeindeobjekte im Ort die Weiterverwendung von fossilen Brennstoffen nicht erwünscht sei. Zu Beginn der Planung sei die Errichtung eines kleinen Heizwerks für die neuen Objekte im Ortszentrum angedacht gewesen. Aufgrund der engen Zufahrt habe man danach geplant, der KELAG die Wärme direkt ab dem bestehenden Heizwerk abzukaufen, und die Leitung in das Ortszentrum

selbst zu errichten. Dies wäre grundsätzlich möglich gewesen, der Preis für die Wärme war jedoch zu hoch und die KELAG hatte kein Interesse an einem Entgegenkommen, obwohl der Bedarf der neuen Objekte eine gesicherte Abnahme von zumindest 160KW ermöglicht hätte.

Aus diesem Grund habe man sich als beste Option nun dazu entschlossen für das Ortszentrum ein eigenes, modernes Heizwerk am Standort Fuhrhof zu errichten. Dies soll optimalerweise von einer Genossenschaft errichtet und betrieben werden, und würde die neuen Gebäude im Ort, den Fuhrhof und Stanz 49, sowie zusätzliche potentielle Interessenten versorgen.

Die nötigen Rohre seien bereits in den Keller unter dem Sitzungssaal verlegt, und die Verlegung der Rohre im Gesslbauerweg habe der Gemeinderat bereits beschlossen. Die Verlegung über die L114 könne man im Budget für die Vorplatzgestaltung unterbringen. Somit sei die Rohrleitung nur mehr vom südlichen Ende des Gesslbauerwegs in Richtung Fuhrhof zu führen. Diese Kosten müsse man einer etwaigen Genossenschaft überbinden. Im Fuhrhof sei Platz für den Hackschnitzelbunker und die Container-Kesselanlage.

BGM Pichler habe bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen lassen, und das Ergebnis sei, dass ein modular erweiterbares System wirtschaftlich darstellbar sei und Wärme zu einem attraktiven Preis liefern könne.

BGM Pichler stellt klar, dass die Gemeinde nicht Betreiber eines Heizwerks sein will. Bau und Betrieb sollen von einem zu suchenden Betreiber übernommen werden. Die Gemeinde soll lediglich den Platz beim Fuhrhof in Form eines Servituts zur Verfügung stellen. Die Kalkulation habe ergeben, dass abzüglich von Förderungen und Anschlussgebühren ein Eigenkapitalbedarf von ca. k€ 150-200 für einen zukünftigen Betreiber besteht. Interessenten für Bau und Betrieb hätten sich bereits angemeldet. Heute sollte lediglich entschieden werden, dass der Standort im Fuhrhof zur Verfügung steht, und die technische Planung laut dem Angebot der UET beauftragt werden soll.

Die Grabungsarbeiten im Gesslbauerweg würden heuer noch beginnen, die Querung der L114 habe man sich bereits bewilligen lassen. Geplant sei, heuer noch den Unterbau und die Leitungen fertigzustellen, und nächstes Jahr zu asphaltieren.

GK Stadlhofer:

Es besteht Einigkeit, dass die Gemeinde nicht der Betreiber des Heizwerks und somit Wärmelieferant sein soll. Er stellt die Frage, ob dem Fuhrhof der Platz nicht abgehen würde.

BGM Pichler:

Erklärt, dass der Platzbedarf für das Heizwerk bereits definiert wurde. Die verlorenen Regale müsse man als Hochregale im verbleibenden Platz ausführen. Somit sei der Verlust der Flächen kompensiert. Am Standort Fuhrhof sei die Errichtung durch die baulichen Gegebenheiten optimal. Genehmigungen seien leicht zu erhalten, da die Anlage als Bauteil innerhalb des Gebäudes ausgeführt werden könne. Somit würde alles für diesen Standort sprechen.

GK Stadlhofer:

Ist verblüfft, dass der Fuhrhof auf diese Flächen verzichten kann.

BGM Pichler:

Wiederholt, dass der Wahl des Standorts umfangreiche Überlegungen zugrunde lagen. Der Standort Fuhrhof sei optimal, die Flächen wären zu kompensieren, da das Fuhrhofgebäude ohnehin sehr hoch gebaut sei und dieses Volumen noch nie ausgenützt worden wäre.

GK Stadlhofer:

Fragt, ob die Planungsleistungen, die die Gemeinde nun vorfinanzieren würde, vom Betreiber zurückfließen würden.

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GK Stadlhofer:

Bemerkt, dass klar sei, dass die SG Ennstal nicht mit Gas heizen könne, da sie sonst die Förderungen verlieren würden. Er weist jedoch darauf hin, dass Hackschnitzel nicht der billigste Energieträger seien. Wenn der Fuhrhof die Inanspruchnahme der Fläche zulassen würde, wäre der Standort gut gewählt.

BGM Pichler:

Wiederholt, dass bei Errichtung eines Hochregals und der Anschaffung eines Staplers, welche ohnehin längst überfällig sei, das Platzangebot für den Fuhrhof nicht geringer werden würde. Außerdem gäbe es durch den AWW Bestrebungen die ASZ der Gemeinden ohnehin in nächster Zeit aufzulösen. Dadurch würden weitere Flächen frei. Die Gemeinden Mürzzuschlag, Spittal und Langenwang hätten sich bereits zu einem ASZ zusammengeschlossen. Die Gemeinde Stanz habe im Vorstand des AWW leider geschlafen und die Chance versäumt, erste zu sein.

VzBGM Gallbrunner:

Erklärt, dass im Vorstand des AWW dieser erste Zusammenschluss als Musterprojekt konzipiert gewesen sei. Bei Erfolg würde dieses Konzept weiter ausgerollt.

BGM Pichler:

Erwidert, dass nichts dagegengesprochen hätte, mit der Gemeinde Stanz zu beginnen. Jetzt sei man Zuseher.

GK Stadlhofer:

Wäre die Errichtung des Heizwerks in der roten Gefahrenzone kein Problem?

BGM Pichler:

Die Errichtung findet innerhalb des Gebäudes statt, liegt im HQ30 bzw. gelben Gefahrenbereich und ist somit beherrschbar.

GR Hafenscherer:

Fragt, ob geplant sei, dass die Gemeinde das Heizwerk und die Leitung baut, und danach einen Betreiber sucht.

BGM Pichler:

Verneint dies. Erklärt erneut, dass die Gemeinde das Konzept und die Grobplanung bereits erledigt habe. Nun müsse die Detailplanung und Einreichung beauftragt werden. Die Kosten für Bau und Betrieb soll danach schon ein zukünftiger Betreiber tragen. Die Wärmepreise müsste man mit diesem Betreiber noch verhandeln. In den umliegenden Gemeinden würden die Kleinheizwerke jedoch gut funktionieren. Es sei schließlich auch eine ideologische Frage,

ob man mit Holz aus der Region heizen wolle. Der Faserholzpreis sei derzeit niedrig. Die Anbieter könnten bei der Verarbeitung zu Hackschnitzel jedenfalls mehr Ertrag erzielen, als wenn sie das Faserholz zB in die Papierfabrik bringen würden. Für die Objekte in der ersten Ausbaustufe würde man ca. 500 Schüttraummeter Hackschnitzel pro Jahr benötigen. Der Betrieb eines Heizwerks sei jedenfalls nicht Kerngeschäft einer Gemeinde. Begrüßenswert wäre, wenn sich auch der Planer an dem Werk beteiligen würde. So wisse man, dass er an das Projekt glauben würde.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Standort für die Stanzer Nahwärme am Fuhrhof fixiert werden soll. Weiters soll die Fa. UET mit der Planung laut vorliegendem Angebot (Pkt. 11)¹⁰ beauftragt werden. Die entstandenen und noch entstehenden Vorlaufkosten werden einem zukünftigen Betreiber weiterverrechnet. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Kündigung des Gestattungsvertrags Hainzl GmbH

BGM Pichler informiert, dass in der Sitzung im Mai die Verträge mit der Firma EcoWind gekündigt worden seien. Nun müsse man auch den Vertrag mit der Firma Windheimat GmbH kündigen, der vor Kurzem aufgetaucht sei. Dieser Vertrag wurde 2014 geschlossen und würde genauso gegen gültige Compliance-Richtlinien verstoßen.

Die Windheimat GmbH erklärt sich in diesem Vertrag bereit, Teile ihrer Wertschöpfung durch die Windkraft an die Gemeinde abzuführen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die gewählte Art des Abgleichs durch eine jährliche Zahlung sei jedoch korruptionsstrafrechtlich bedenklich, da die Gemeinde Baubehörde sei. Alle befragten Rechtsberater empfehlen deshalb dringend, den Vertrag zu kündigen und das geflossene Geld zu retournieren. Aus diesem Grund habe BGM Pichler bereits vor mehreren Monaten Experten befragt, wie ein Ausgleich der kommunalen Wertschöpfung durch Windkraftbetreiber funktionieren könnte, bei dem gleichzeitig alle Beteiligten „gut schlafen“ können. Das Ergebnis dieser Überlegungen würde den Betreibern am 23.09.2019 vorgestellt werden. Aus derzeitiger Sicht würde die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung, auf deren Gelder die Gemeinde keinen Zugriff habe, das

einziges Vehikel sein, mit dem man Kompensationszahlungen für die Nutzung von Wind und Landschaft zum Wohle der Allgemeinheit legal abwickeln können würde.

Die Gemeinde Stanz wäre immerhin in der derzeit abzusehenden vollen Ausbaustufe mit je nach Lesart bis zu 40 Windrädern die Gemeinde mit den zweitmeisten Anlagen in ganz Österreich, nur geschlagen von Ratten mit 55 Anlagen. Mit der Verwendung der Gelder für gemeinnützige Zwecke würde in der Bevölkerung Akzeptanz für die Windkraft geschaffen und gefestigt. Diese Beträge wären für die Betreiber absolut zumutbar, immerhin liegen die jährlichen Erträge pro Anlage in etwa bei k€ 500. In Niederösterreich erhalten Gemeinden je nach Windstandort zwischen k€10-50 pro Jahr und Anlage.

GK Stadlhofer:

Somit würde die Kündigung des Vertrags aus denselben Gründen erfolgen, wie die Kündigung des Vertrags mit der EcoWind.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. 2012 habe es eine massive Verschärfung des Strafrechts gegeben. Aus diesem Grund sei die Kündigung dieses Vertrags nötig. Das ausgearbeitete Konzept der Stiftung wäre eine Möglichkeit, die Problematik zu lösen.

GR Hafenscherer:

Wer ist die treibende Kraft hinter diesen Bemühungen?

BGM Pichler:

Ich.

Die Stiftungslösung wäre in Zukunft auf alle Betreiber von Anlagen anzuwenden, die sich gegenüber der Gemeinde oder Vereinen erkenntlich zeigen wollen, so zB auch für Betreiber von Wasserkraftanlagen o.ä. Die Vorteile der Rechtssicherheit würden allen Beteiligten zugutekommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den am 18.12.2014 abgeschlossenen Vertrag mit der Windheimat GmbH bzgl. Ausgleichzahlungen für die Errichtung der Windräder zu kündigen und alle bisher geflossenen Geldleistungen zu retournieren. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss zum Aufpreis der Fliesen am Gemeindeamt

Wie DI Kocher vom Büro Nussmüller heute bereits berichtet hat, musste aufgrund von statischen Problemen die Stiegen im Gemeindeamt in Ortbeton ausgeführt werden. Somit sei auch deren Verfliesung nötig geworden. Der Aufpreis für die Fliesen und deren Verlegung würde sich auf € 7.607,93 exkl. Mwst. belaufen. Die Auftritte der Treppe sollen verfliesen werden, die Setzstufen mit Kunstharz beschichtet oder gespachtelt und gemalt werden.

GK Stadlhofer:

Spricht sich gegen die Beschichtung mit Epoxidharz aus. Schöner wäre es, wenn die Setzstufen gespachtelt und gemalt werden würden.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das auch so.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fliesen laut Angebot¹¹ bestellt werden sollen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Beschluss zur Anschaffung der Bühnenbeleuchtung im Sitzungssaal

BGM Pichler erklärt, dass es bei der Bühnenbeleuchtung des Sitzungssaals zu Umplanungen gekommen wäre. Diverse Komponenten würden wegfallen, dafür sei ein neues Beleuchtungssystem geplant. Die Beleuchtung würde nun über drei Schienen mit dimmbaren LED Spots erfolgen. Die Kosten von € 2.318,60 wären im ursprünglichen Angebot vergessen worden, weshalb nun ein zusätzlicher Beschluss nötig sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bühnenbeleuchtung laut Angebot¹² bestellt werden sollen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zur Beauftragung des Infolders LA21

Anfang des Jahres sei eine Umfrage zu den bisherigen LA21 Prozessen an die Stanzer Bevölkerung ausgesandt worden. In der Gemeinderatssitzung im Mai sei das Ergebnis dieser Umfrage dem Gemeinderat präsentiert worden. Nach großer Nachfrage sei es nun wichtig das Ergebnis auch der Stanzer Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. So sei die Idee entstanden, eine Infobroschüre mit einer Auflage von 1.000 Stk. drucken zu lassen, und diese an die Stanzer Haushalte auszusenden. Der Preis pro Seite würde ca. € 36,00 betragen

GR D. Schabereiter:

Dies sei wichtig, da die Stanzer Haushalte das Ergebnis der Befragung wissen wollten.

BGM Pichler:

Das Interesse sei hoch. Die Rücklaufquote der Fragebögen sei sehr hoch gewesen. Auch das Interesse an der Jugendbefragung sei überdurchschnittlich gewesen. Die Leute hätten bei der Beantwortung der Fragen großes Engagement gezeigt, dies sollte man honorieren.

GK Stadlhofer:

Würde die Erstellung der Broschüre auch gefördert werden?

BGM Pichler:

Sagt zu das Regionalmanagement dazu zu befragen.

GR Th. Schabereiter:

Hält ein Feedback an die Bevölkerung für wichtig.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ergebnisse der Befragung in einer Broschüre mit einer Auflage von 1.000 Stk. laut beiliegender Kalkulation¹³ zu einem Gesamtpreis von € 3.258,00 aufbereitet werden sollen. Diese soll an die Stanzer Bevölkerung ausgesandt werden. Er werde sich beim Regionalmanagement für eine Förderung dieser Aktion stark machen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Beschluss zur Beschaffung der GTS Erstausrüstung

BGM Pichler informiert, dass die Nachmittagsbetreuung ihren Betrieb aufgenommen habe. Zwei Jahre habe man die Betreuung dem Hilfswerk übertragen gehabt, nun sei es möglich gewesen, die Organisation selbst zu übernehmen. Auch habe man die Kosten für die Eltern senken und die Anmeldungen flexibler gestalten können. Die Versorgung der Kinder würden die Stanzer WirtInnen im Zuge von Essen auf Rädern mitübernehmen. Somit würde die umstrittene Versorgung mit Tiefkühlkost wegfallen. Zur Ausstattung des neuen GTS-Raums würden nun noch einige Komponenten fehlen. Zur Vollausrüstung würde man noch etwa € 4.200,00 benötigen.

GR Ellmaier:

Sei dafür, wenn das für die Inbetriebnahme wichtig sei.

VzBGM Gallbrunner:

Merkt an, dass dies für die Stanzer Jugend wichtig sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die GTS noch Investitionen laut beiliegender Aufstellung¹⁴ in der maximalen Höhe von € 4.200,00 getätigt werden sollen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Berichte des Bürgermeisters

15.1. Besprechung mit Hr. Seitinger, ESV

BGM Pichler berichtet von einer Besprechung mit dem Obmann des ESV. Dabei habe er dem ESV erneut mitgeteilt, dass am Teichgelände Fahrzeuge nur zu folgenden Tätigkeiten erlaubt seien: Ladetätigkeit am Teichstüberl, Zufahrten von Einsatzfahrzeugen und Lieferungen von Fritz Hochörtler. Alle anderen Zufahrten mit Kfz seien nicht gestattet. Dies sei vom Besitzer so gewünscht. Aus diesem Grund werde die Versperrung des Schrankens kontrolliert. Weiters wurden die Investitionen der Gemeinde für Räumfahrzeuge für den ESV besprochen. Aus dem

Beschluss würde hervorgehen, dass der ESV den „Raider“ im Winter zum Schneeräumen verwenden würde, im Sommer würde er jedoch der Gemeinde zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat die Anschaffung eines eigenen Mähdecks beschlossen. Der ESV würde dies jedoch nun als Problem sehen, da die Gemeinde die kostenlose Überlassung des Mähers an die ARGE Sonnenweg andenken würde. Dies sei aus Sicht von Obmann Seitinger unfair, da der ESV die Hälfte des Raiders bezahlt habe. Aus diesem Grund würde der ESV das Fahrzeug gerne zurückgeben.

Weiters wurde besprochen, dass der ESV etwaige Bauakten des Lagerschuppens ausheben solle, da man bemerkt habe, dass sich diese Hütte in der roten Gefahrenzone befinden würde und auf der Gemeinde dazu keine Unterlagen befinden. Auch eine Aufstellung aller vom ESV getätigten Investitionen im Teichstüberl wurde von BGM Pichler angefordert.

Zum geplanten Bau einer Stocksporthalle sagte BGM Pichler zu, dass durch den Abschluss des generellen Projekts die zukünftigen Gefahrenzonen nun feststehen würden. Dies würde die Standortwahl erleichtern. Er konnte jedenfalls zusagen, dass er k€ 20 als Planungskosten in den BZ-Mittel-Verhandlungen berücksichtigt habe.

15.2. Fahrendes Volk

BGM Pichler stellt klar, dass das fahrende Volk am Trainingsplatz sich nicht auf Einladung der Gemeinde, sondern auf Einladung von Franz Dengg dort niedergelassen habe, welcher einen Benützungsvertrag mit den Bewohnern der Wohnwagen geschlossen habe. Mit vereinten Kräften sei es jedoch gelungen, eine Weiterfahrt der Bewohner dieses illegalen Lagers zu erwirken. Glücklicherweise sei nur minimaler Schaden entstanden und es sei nichts Nennenswertes passiert.

15.3. Knoll KG, Kabel TV

BGM Pichler berichtet von der ersten Tagsatzung der Eigentumsfreiheitsklage gegen die Knoll KG. Der Richter stellte fest, dass die gesamte KG Thema der Verhandlung sei, und dass Herr Knoll nun drei Sachverständige benennen müsse, von denen einer ein Gutachten über den Wert und den Zustand der KG erstellen würde. Ein Angebot der Gemeinde über eine Abschlagszahlung über k€ 30 habe Herr Knoll im Vorfeld abgelehnt, weshalb der Gemeinderat die Einbringung der Klage beschlossen habe. Nun habe Herr Knoll begonnen bestehende

Verträge mit den Kunden des Kabelnetzes zu kündigen. Daraufhin habe die Gemeinde einen Antrag auf einstweilige Verfügung bei Gericht eingebracht. Es sei nun abzuwarten, ob der Richter diesem Antrag stattgeben würde. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde die Gemeinde Musterschreiben für die von der Kündigung Betroffenen auflegen.

15.4. Neues Feuerwehrfahrzeug eingetroffen

Der neue Mannschaftstransporter der Feuerwehr sei nun eingetroffen. Am Samstag um 14.00 Uhr würde die feierliche Einweihung stattfinden. Der alte Bus wurde um k€ 9 nach Deutschland verkauft. Nach Meinung von BGM Pichler sollte dieser Erlös der Feuerwehr zugutekommen.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das grundsätzlich auch so, jedoch sei auch eine Neuanschaffung des Tankwagens bald fällig.

ABI Weberhofer gibt an, dass es ab 2022 keine Ersatzteile mehr für den alten Tankwagen geben würde. Der Gemeinderat stimmt zu, den Erlös aus dem Verkauf des alten Busses der Feuerwehr zu überlassen.

15.5. Konzept Nahversorger

BGM Pichler berichtet, dass Fr. Girz emsig bei der Sache sei, um das gewünschte Nahversorgungskonzept zu erarbeiten. Demnächst sei eine Exkursion zu bestehenden Beispielen von innovativer Nahversorgung geplant. Termine würden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

15.6. Obst und Gemüse für Volksschule und Kindergarten

BGM Pichler berichtet, dass es Ansinnen gäbe, die Volksschule, die GTS und den Kindergarten mit Lieferungen von Obst und Gemüse zu versorgen. Dies soll in der nächsten Schulausschusssitzung behandelt werden.

15.7. Stanzer Jongliertage

BGM Pichler gibt an, dass die Abrechnung der Stanzer Jongliertage noch nicht ganz abgeschlossen sei, da die Höhe der Zuzahlung durch den TVB noch unklar sei. Aus jetziger Sicht sei aber ein ausgeglichener Abschluss laut Finanzierungskalkulation zu berichten.

Bemerkenswert sei jedenfalls, dass über € 1.400,00 von Privatpersonen gespendet worden sei, um die Durchführung der Jongliertage zu gewährleisten.

GK Stadlhofer:

Merkt an, dass lediglich die Stromversorgung am Teich sehr schlecht sei.

BGM Pichler

Informiert, dass die Adaptierung des Teichgeländes und die zeitgemäße Stromversorgung im nächsten Jahr erklärter Schwerpunkt sei.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2000 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zur Förderung von Stoffwindeln
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zum Standort der neuen Stanzer Nahwärme und Vergabe der technischen Planung
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zur Kündigung des Gestattungsvertrags Hainzl GmbH
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zum Aufpreis der Fliesen am Gemeindeamt
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zur Anschaffung der Bühnenbeleuchtung im Sitzungssaal
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zur Beauftragung des Infolders LA21
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung, Beschluss zur Beschaffung der GTS Erstausrüstung
- Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019
- Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2019
- Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
- Beschluss zur Anschaffung eines Einscheibenstreuers
- Beschluss zur Förderung von Stoffwindeln
- Beschluss zum Standort der neuen Stanzer Nahwärme und Vergabe der technischen Planung
- Beschluss zur Kündigung des Gestattungsvertrags Hainzl GmbH
- Beschluss zum Aufpreis der Fliesen am Gemeindeamt
- Beschluss zur Anschaffung der Bühnenbeleuchtung im Sitzungssaal
- Beschluss zur Beauftragung des Infolders LA21
- Beschluss zur Beschaffung der GTS Erstausrüstung



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 65 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 12.09.2019

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Martin Kelemina

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler



Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf Reinigungsmittel, Handler
 - ³ Einlauf Förderung 2020, PVÖ
 - ⁴ Einlauf Wegübernahme, Pfarre Stanz
 - ⁵ Einlauf bzgl. Verkehrsregelungen RHB, Ochsenhofer
 - ⁶ Einlauf Forderung, Rauscher
 - ⁷ Auszug 2. Nachtragsvoranschlag 2019
 - ⁸ Anordnungen Beamtenwohnhaus
 - ⁹ Angebot Streuer, Fa. Mepid
 - ¹⁰ Angebot UET
 - ¹¹ Angebot Fliesen Gemeindeamt
 - ¹² Angebot Bühnenbeleuchtung Gemeindeamt
 - ¹³ Angebot Broschüre LA21
 - ¹⁴ Aufstellung GTS



1

Von: Raimund Lebner r.lebner@stanz.at 
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 12.09.2019 | 1800
Datum: 4. September 2019 um 19:00
An: Johann Ellmaier ellmaier.johann@gmail.com, Maria Bruggraber bruggrabers@aon.at, Waltraud Eder waltraud_eder@a1.net,
Martin Kelemina martin.kelemina@gmail.com, Thomas Schabereiter schabereiter@gmx.at, Erich Haas erichhaas@gmx.at,
Beatrix Brandner brandner@fuerdiestanz.at, Julia Pichler julia_pichler1@gmx.at, Kurt Gallbrunner kurt.gallbrunner@yahoo.de,
Dieter Schabereiter dieter.schabereiter@vatubulars.com, Christian Maierhofer skichri.30@gmail.com, Johann Hafenschcherer
leitenbauer21@gmail.com, Bruno Stadlhofer b.stadlhofer@gmail.com, Franz Friesenbichler
franzfriesenbichlerhanni@gmail.com
Kopie: Friedrich Pichler buergermeister@stanz.at

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur Gemeinderatssitzung.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



office@stanz.at

www.stanz.at

An die Mitglieder des

GEMEINDERATS
Gemeinderat Stanz im Mürztal

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

Bearbeiter: Raimund Lebner
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 43 (0) 3865 8202
E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 04.09.2019

GZ: 004-1/002-2019-5

Gemeinderatssitzung am 12.09.2019

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 12.09.2019 mit Beginn um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019
3. Einläufe
4. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2019
5. Bericht zum Stand der Baukosten der Gemeindeamtssanierung
6. Beschluss zu Anordnungen zum Beamtenwohnhaus
7. Beschluss zur Anschaffung eines Einscheibenstreuers
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Tagesordnungspunkte (Personalien) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

DI Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Kurt Gallbrunner, eh.

2

KOPIE

Magdalena Handler
Sonnberg 112
8653 Stanz im Mürztal

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. F. Mürztal - Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. Sep. 2019
Zl.:	Btg.:

Stanz im Mürztal, 09.09.2019

Umstieg von handelsüblichen Reinigungsmitteln auf ENJO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Gemeinderat,

haben Sie gewusst, dass bereits 1 Tropfen eines handelsüblichen Reinigungsmittel 1 m³ Trinkwasser für immer zerstört?

Da wir einerseits eine **aufstrebende e5-Gemeinde** sind und zum anderen unsere Schule eine „**Gesunde Schule**“ ist, ist es wichtig alle Aspekte in Hinsicht auf Erneuerbarkeit, Klimafreundlichkeit und vor allem Gesundheit zu beleuchten.

Mit der österreichischen Firma ENJO (Sitz Vorarlberg), welche alle Produkte ausschließlich in Vorarlberg produziert, hätten wir auf Reinigungsebene den richtigen Partner.

Folgende wichtige Auszeichnungen bzw. Zertifikate kann Firma ENJO vorweisen:

- Das **Oeko-Tex Zertifikat** bestätigt, dass die Produkte von ENJO umwelt- und gesundheitsschonend sind.
- Durch das „**Klimaneutralbündnis**“ ist ENJO seit September 2015 **100% klimaneutral!**
- Das **HACCP Zertifikat** bestätigt, dass ENJOtex Fasern in öffentlichen Gebäuden sowie Gastronomiebetrieben eingesetzt werden können, da sie den Hygienevorschriften entsprechen. Lediglich dort, wo eine Desinfektion gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen zusätzlich Desinfektionsmittel eingesetzt werden.

Sie fragen sich jetzt bestimmt – Was ist ENJO genau?

Das ENJO-Reinigungssystem ist laut Untersuchungen sechsmal hygienischer als herkömmliche Reinigungsmethoden. Mit den ENJO-Reinigungstüchern wird nur mit kaltem Wasser geputzt, sie sind oberflächen- und umweltschonend und damit zu 100 Prozent nachhaltig. Für jeden Bereich (Küche, Sanitäranlagen, Boden etc.) gibt es eine eigene Faser, welche auf den jeweiligen Oberflächentyp abgestimmt ist (Fliesen, Parkett etc.)

- Wir sollten auch im Reinigungsbereich mehr Verantwortung übernehmen und zwar jetzt!
- Wir sollten noch umweltfreundlicher und klimafreundlicher werden – für eine bessere Zukunft.
- Wir sollten mehr Acht geben auf unsere Gesundheit und die unserer Kinder, denn genau diese verlassen sich ganz allein auf unser Handeln und unsere Entscheidungen.

Ich stelle hiermit den Antrag, dass in der Gemeinde Stanz im Mürztal (Gemeindeamt, Halle, Volksschule, Kindergarten und GTS/NMB) die Reinigung auf ENJOtex Fasern umgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Magdalena Handler



HACCP CONFIRMATION

Hiermit bestätigen wir, dass die ENJOtex-Reinigungsfasern die Anforderungen der international anerkannten HACCP-Richtlinien erfüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die richtige Handhabung dabei von entscheidender Bedeutung ist. Durch den fachgerechten Einsatz von ENJO-Produkten wird die Gesundheit geschont und ein wertvoller Beitrag zum aktiven Umweltschutz geleistet.

Hereby we confirm that the ENJOtex cleaning fibres comply with the internationally recognized HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Point). Please note that the correct application is of vital importance. When ENJO products are used appropriately, the health and the environment is protected.



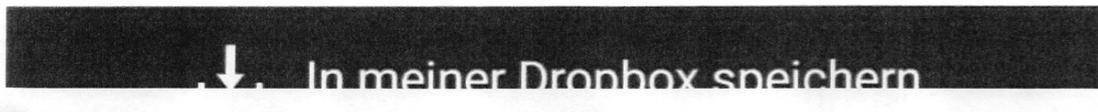
Johannes Engl
CEO & Founder
ENJO INTERNATIONAL GMBH



Hans Hirschmann
Hygiene representative of the federal
hygienic department of Vorarlberg



ACTACH, 22. AUG. 2018
Place, Date





PENSIONISTENVERBAND ÖSTERREICHS
ORTSGRUPPE STANZ

Vorsitzender Peter Fetz Tel.Nr. 03865/8604, Handy 0676/7134360

KOPIE

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Stanz

8653 Stanz

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. E - K-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	10. Sep. 2019 <i>sf</i>
Di	Sign.

Stanz, 09.09.2019

Betrifft: Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Da wir für 180 Mitglieder der Ortsgruppe Stanz ein großes Ausmaß an Sozial- und Betreuungsarbeit leisten, sowie einen bedeutenden Anteil zur kulturellen Gestaltung für unsere Pensionisten beitragen, ersuchen wir umn Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020.

Besten Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende

i. V. Ginterl Johann

Subject: Antwort: Fwd: Pfarre Stanz - Straßenbefestigung, Belagserneuerung "Seufzerallee"
From: peter.leitner@graz-seckau.at - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 4. August 2017 um 11:45, Attachments: Friedhofweg.pdf

KOPIE

Sehr geehrter Herr Lebner!

Bzgl. der geplanten Straßenbefestigung im Zufahrtbereich Pleli gebe ich, wie besprochen, gerne die Zustimmung. Hier ist die Fläche der Verbreiterung (rd. 0,5 m) ortsüblich abzulösen.

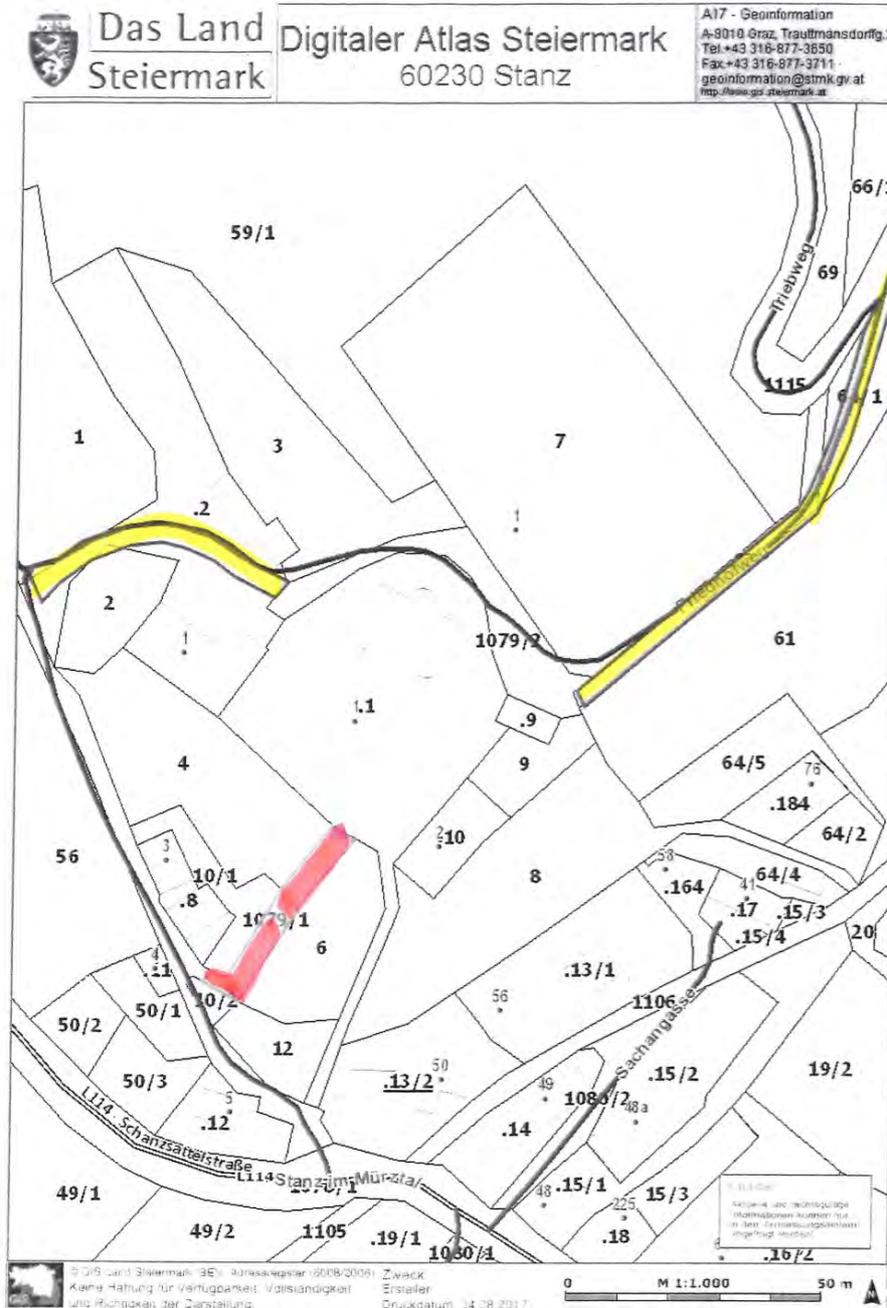
Bzgl. der Übernahme des Friedhofweges darf ich nochmals meinen Vorschlag mitteilen. Der Weg (im Lageplan grün/gelb) wird kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die Pfarre erhält im Gegenzug den im Lageplan rot dargestellten Teil des Gst. 1079/1 von der Gemeinde.

Ich hoffe, damit gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Peter Leitner
Diözese Graz-Seckau
Liegenschaftsverwaltung
Tel. 0316/8041-350
peter.leitner@graz-seckau.at

Von: Raimund Lebner <r.lebner@stanz.at>
An: "peter.leitner@graz-seckau.at" <peter.leitner@graz-seckau.at>
Datum: 21.06.2017 13:57
Betreff: Fwd: Straßenbefestigung, Belagserneuerung "Seufzerallee"





Subject: WG: i.A. von Maximilian Ochsenhofer Schreiben an die Gemeinde Stanz im Mürztal
From: Gemeinde Stanz im Mürztal - To: buergermeister@stanz.at, r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 12. September 2019 um 09:31,
Attachments: IMG_20190909_173013.jpg
c

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Fladenhofer

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202-3
E s.fladenhofer@stanz.at
W stanz.at

Von: Melanie Stadlhofer <melanie.stadlhofer@gmx.at>

Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 20:47

An: Gemeinde Stanz im Mürztal <office@stanz.at>

Betreff: i.A. von Maximilian Ochsenhofer Schreiben an die Gemeinde Stanz im Mürztal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte!

Im Anhang übersende ich Ihnen ein Foto, welches die Verunreinigung durch Hundekot an der Zufahrt zum Schranken des Hochwasserbeckens zeigt. Bereits des Öfteren wurde ich Zeuge wie Durchreisende dort Pause machten. Dabei parkten sie in meiner angrenzenden Wiese und hinterließen mir leere Dosen sowie Zigarettenkippen zum Abschied. Ebenso scheint Hundefreunden diese besagte Stelle äußerst gut für eine Rast zu gefallen, denn auch Hundekot findet sich dort immer wieder. Aus diesen Gründen sah ich mich dazu veranlasst mein Grundstück mit einem provisorischen Zaun abzusperren, welchen ich nun jedoch wieder entfernen möchte. Im Interesse der betroffenen Anrainer ersuche ich Sie, um Anbringung einer Fahrverbotstafel (ausgenommen Anrainer) sowie dem Verkehrsschild „Halten und Parken verboten“, um zukünftige derartige Vorfälle zu vermeiden.

Besten Dank im Voraus!

Maximilian Ochsenhofer



KOPIE

Georg Rauscher: 8605 Kapfenberg, Krottendorferstr. 5

vormals: 8653 Stanz im Mürztal Nr. 46

EINSCHREIBEN

An den Gemeinderat der

Gemeinde Stanz im Mürztal

Stanz Nr. 61

8653 Stanz im Mürztal

Gemeinde Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzschöching	
Eingelangt:	11. Sep. 2019
Zl.:	Bilg.:

10. September 2019

Termin: Gemeinderatssitzung am 12. September 2019

Betrifft: Ansuchen um Berichtigung der noch offen Schadenersatzforderung

des Diverenzbetrages von durch den Erwerb der Liegenschaft EZ 39

Stanz Nr. 46, von der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 der Gemeinde Stanz i.M.

Werte Gemeinderätinnen!

Durch den Erwerb der oben angeführten Liegenschaft der Gemeinde Stanz i.M

ergibt sich ein Diverenzbetrag welcher noch zu berichtigen ist. Der Gemeinderat

wird ersucht um Erledigung und Berichtigung des offenen Diverenzbetrag.

Mit herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Georg Rauscher





ÖFFENTLICH

KOPIE

Georg Rauscher, Krottendorferstr. 5, 8605 Kapfenberg
Tel.: 0676 / 340 3842

Österreichische Post AG
UID-Nr.: ATU465674503
8607 Kapfenberg, Post-Partner
Alten-Markt-Str. 5
Tel.: 0800 010 100
Internet: 8607.post.at

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	11. Sep. 2019
Zi.:	Blg.:

Datum: 14.06.2019 09:2

Rechnung Nr.: 86-075790602607

Einschreiben

An
Gemeinde Stanz i. M.
Stanz Nr. 61
8653 Stanz / Mürztal

Stk	Bezeichnung	EUR
1	Prio Brief Österreich, Brief S	0,80 0
	Einschreiben	2,30 0

Sendungsnummer(n):
RH315359835AT PLZ: 8653



Empf: Gemeinde
Stanz Mürztal

Zahlungserinnerung
Verjährungsfrist wird unterbrochen

Betr.: SCHADENERSATZ

Auftragsgutachten der Gemeinde Stanz i.M.
Ermittlung d. Verkehrswertes 15. Juni 2015
Verkehrswert gerundet € 750.000,00
Verteilungstagsatzung des Bezirksgericht
Mürzzuschlag vom 10. März 2017
Erwerbungsbeitrag € 345.000,00

Schadenersatzforderung des Divergenzbetrages durch
den Erwerb der Liegenschaft Stanz Nr. 46 EZ 39
der Gemeinde Stanz / Mürztal € 405.000,00

~~Diese Verständigung unterbricht die Verjährungsfrist~~

Georg Rauscher

7

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

Nachtragsvoranschlag 2019
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Einnahmen	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	160.800,00	360.800,00	200.000,00 -	170.228,48
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	0,00	45,70
2	Sportförderungen	226.400,00	226.400,00	0,00	271.489,82
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	26.000,00	26.000,00	0,00	5.309,04
5	GESUNDHEIT	3.400,00	10.600,00	7.200,00 -	4.894,93
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	7.000,00	7.000,00	0,00	8.637,03
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	30.000,00	19.000,00	11.000,00 +	11.918,91
8	DIENSTLEISTUNGEN	662.500,00	662.500,00	0,00	644.065,09
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.182.300,00	1.930.600,00	251.700,00 +	2.113.845,24
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.298.900,00	3.243.000,00	55.500,00 +	3.230.424,24
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Soll-Überschuß	100.400,00	100.400,00	0,00	86.463,71
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.398.900,00	3.343.400,00	55.500,00 +	3.316.877,95
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1.342.000,00	1.100.000,00	242.000,00 +	22.974,63
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62.000,00	62.000,00	0,00	62.978,07
2	Sportförderungen	165.000,00	165.000,00	0,00	78.191,22
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	20.000,00	0,00	10.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	48.675,72
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	357.400,00	230.000,00	127.400,00 +	87.915,94
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	17.415,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	370.200,00	370.200,00	0,00	51.788,02
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
Abwicklung der Vorjahre					
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
Gesamtzusammenstellung OH					
	Einnahmen	3.398.900,00	3.343.400,00	55.500,00 +	3.316.877,95
	Ausgaben	3.398.900,00	3.343.400,00	55.500,00 +	3.316.877,95
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachtragsvoranschlag 2019
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Ausgaben	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	596.400,00	591.400,00	5.000,00 +	496.085,02
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	34.700,00	34.700,00	0,00	36.569,65
2	Sportförderungen	713.800,00	713.800,00	0,00	728.722,98
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	113.400,00	103.200,00	10.200,00 +	107.225,42
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	507.400,00	506.000,00	1.400,00 +	445.585,84
5	GESUNDHEIT	54.500,00	48.900,00	5.600,00 +	52.524,64
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	166.700,00	157.400,00	9.300,00 +	127.709,17
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	65.000,00	59.900,00	5.100,00 +	62.219,84
8	DIENSTLEISTUNGEN	702.600,00	688.700,00	13.900,00 +	730.121,26
9	FINANZWIRTSCHAFT	444.400,00	439.400,00	5.000,00 +	530.114,13
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.398.900,00	3.343.400,00	55.500,00 +	3.316.877,95
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Soll-Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.398.900,00	3.343.400,00	55.500,00 +	3.316.877,95
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	1.342.000,00	1.100.000,00	242.000,00 +	22.974,63
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	62.000,00	62.000,00	0,00	62.978,07
2	Sportförderungen	165.000,00	165.000,00	0,00	78.191,22
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	20.000,00	0,00	10.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	48.675,72
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	357.400,00	230.000,00	127.400,00 +	87.915,94
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	17.415,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	370.200,00	370.200,00	0,00	51.788,02
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
Abwicklung der Vorjahre					
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
Gesamtzusammenstellung AOH					
	Einnahmen	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
	Ausgaben	2.316.600,00	1.947.200,00	369.400,00 +	379.938,60
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00	0,00



Nachtragsvoranschlag 2019
Inhaltsverzeichnis

Gemeinde Stanz im Mürtal

Seite **Inhalt**

1 NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

Gedruckt am: 16.09.2019 11:13:29 von Christa Brunnhöfer

Seite 5



Subject: WG: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 01.08. - 31.08.2019

From: Engelbogen Angela - To: Reingard Taufner (reingard.taufner@st-barbara.gv.at), Manuela Breitegger, r.lebner@stanz.at - Cc:
- Date: 10. September 2019 um 09:59

Zur Info
LG Angela Engelbogen

Von: Engelbogen Angela

Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 09:58

An: Kindberg Bgm. Christian Sander <buergermeister@kindberg.at>; Krieglach Bgm. DI Regina Schrittwieser <bgm.schrittwieser@krieglach.gv.at>; Langenwang Bgm. Rudolf Hofbauer <hofbauer.r@langenwang.gv.at>; Mürzzuschlag Bgm. DI Karl Rudischer <karl.rudischer@mzz.at>; Neuberg Bgm. Peter Tautscher <buergermeister@neuberg.at>; Sankt Barbara im Mürztal Bgm. Jochen Jance <jochen.jance@st-barbara.gv.at>; Spital a.S. Bgm. Reinhard Reisinger <reisinger@spitalamsemmering.com>; Stanz i.M. Bgm. DI Friedrich Pichler <buergermeister@stanz.at>

Cc: Preiner Bernhard <bernhard.preiner@stmk.gv.at>; Enzmann Elvira <elvira.enzmann@stmk.gv.at>; Schlamp Friedrich (friedrich.schlamp@stmk.gv.at) <friedrich.schlamp@stmk.gv.at>

Betreff: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 01.08. - 31.08.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung am 18.10.2018 bzw. durch Herrn Bezirkshauptmann wurden Sie informiert, dass die Verwaltung der Gemeindeanteile des Beamtenwohnhauses durch die Bezirkshauptmannschaft nicht möglich ist. Wie vereinbart wird somit ersucht, als Miteigentümer folgende Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der laufenden Gebarung (**01.08.2019** - **31.08.2019**) anzuordnen:

1. **Annahmearordnung** der Mieteinnahmen € 2.025,67 von 01.08.2019 bis 31.08.2019;
2. **Anordnung der Umsatzsteuervoranmeldung** für August 2019 (USt-Guthaben € 128,58);
3. **Auszahlungsanordnung** an Firma Aschbitz Koblinger KG Mürzzuschlag über € 273,20 für die Reparatur von 4 Rolläden, Wohnung Nr. 4 Stuhleckstraße 7, ReNr. 19205 vom 27.08.2019.

Gemeinde:

Der Anordnungsbefugte:

.....

(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen
8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1
Tel.: 03862/899-456
Fax: 03862/899-550
E-Mail: angela.engelbogen@stmk.gv.at

Hinweis nach DSGVO: <https://datenschutz.stmk.gv.at>



Subject: WG: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 16.05. - 30.06.2019
From: Engelbogen Angela - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 28. August 2019 um 11:06

Zur Information und mit der Bitte um Übermittlung der unterfertigten Anordnung.

LG Angela Engelbogen

Von: Engelbogen Angela

Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 08:56

An: Kindberg Bgm. Christian Sander <buergermeister@kindberg.at>; Krieglach Bgm. DI Regina Schrittwieser <bgm.schrittwieser@krieglach.gv.at>; Langenwang Bgm. Rudolf Hofbauer <hofbauer.r@langenwang.gv.at>; Mürzzuschlag Bgm. DI Karl Rudischer <karl.rudischer@mzz.at>; Neuberg Bgm. Peter Tautscher <buergermeister@neuberg.at>; Sankt Barbara im Mürztal Bgm. Jochen Jance <jochen.jance@st-barbara.gv.at>; Spital a.S. Bgm. Reinhard Reisinger <reisinger@spitalamsemmering.com>; Stanz i.M. Bgm. DI Friedrich Pichler <buergermeister@stanz.at>

Cc: Preiner Bernhard <bernhard.preiner@stmk.gv.at>; Enzmann Elvira <elvira.enzmann@stmk.gv.at>; Schlamp Friedrich (friedrich.schlamp@stmk.gv.at) <friedrich.schlamp@stmk.gv.at>

Betreff: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 16.05. - 30.06.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Ihr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung am 18.10.2018 bzw. durch Bezirkshauptmann wurden Sie informiert, dass die Verwaltung der Gemeindeanteile des Beamtenwohnhauses durch die Bezirkshauptmannschaft nicht möglich ist. Wie vereinbart wird somit ersucht, als Miteigentümer folgende Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der laufenden Gebarung (16.05.2019 - 30.06.2019) anzuordnen:

1. Anordnung der **Umsatzsteuervoranmeldung** für Mai 2019;
2. **Auszahlungsanordnung** an das Finanzamt über € 182,90 (Ust-Zahllast für Mai 2019);
3. Anordnung der **Umsatzsteuervoranmeldung** für Juli 2019 (Ust-Guthaben € 84,26);
4. **Annahmeanordnung** der Mieteinnahmen € 2.011,86 von 16.05.2019 bis 30.06.2019;
5. **Auszahlungsanordnung** an die Mieter des Wohnhauses Stuhleckstraße 7-9, Guthaben Betriebskostenabrechnung 2018 über € 1.798,69;
6. **Auszahlungsanordnung** an die Stadtwerke Mürzzuschlag über € 223,00 für 1. Strom-Teilzahlung 2019, fällig am 31.08.2019, ReNr. 21909943.

Gemeinde:

Der Anordnungsbefugte:

.....
(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen
8680 Mürzzuschlag, DDR. Schachner-Platz 1
Tel.: 03862/899-456
Fax: 03862/899-550
E-Mail: angela.engelbogen@stmk.gv.at

Hinweis nach DSGVO: <https://datenschutz.stmk.gv.at>



Subject: WG: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung Gebäudeversicherung
From: Engelbogen Angela - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 28. August 2019 um 11:08

Zur Information und mit der Bitte um Übermittlung der unterfertigten Anordnung.

LG Angela Engelbogen

Von: Engelbogen Angela
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2019 13:25
An: Kindberg Bgm. Christian Sander <buergermeister@kindberg.at>; Krieglach Bgm. DI Regina Schrittwieser <bgm.schrittwieser@krieglach.gv.at>; Langenwang Bgm. Rudolf Hofbauer <hofbauer.r@langenwang.gv.at>; Mürzzuschlag Bgm. DI Karl Rudischer <karl.rudischer@mzz.at>; Neuberg Bgm. Peter Tautscher <buergermeister@neuberg.at>; Sankt Barbara im Mürztal Bgm. Jochen Jance <jochen.jance@st-barbara.gv.at>; Spital a.S. Bgm. Reinhard Reisinger <reisinger@spitalamsemmering.com>; Stanz i.M. Bgm. DI Friedrich Pichler <buergermeister@stanz.at>
Cc: Preiner Bernhard <bernhard.preiner@stmk.gv.at>; Enzmann Elvira <elvira.enzmann@stmk.gv.at>; Schlamp Friedrich (friedrich.schlamp@stmk.gv.at) <friedrich.schlamp@stmk.gv.at>
Betreff: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung Gebäudeversicherung Prämie für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf das heutige Anordnungsersuchen wird weiters noch um folgende Anordnung im Rahmen der laufenden Gebarung des Beamtenwohnhauses ersucht:

1. **Auszahlungsanordnung** an UNIQA Versicherungen AG über € 1.284,70 für die Gebäudeversicherung, Prämie für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 01.07.2020, fällig am 01.07.2019 (Vorschreibung der UNIQA Versicherung heute am 10.07.2019 ha. eingelangt).

Gemeinde:

Der Anordnungsbefugte:

.....
(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen
8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1
Tel.: 03862/899-456
Fax: 03862/899-550
E-Mail: angela.engelbogen@stmk.gv.at

Hinweis nach DSGVO: <https://datenschutz.stmk.gv.at>



Subject: WG: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 01.07. - 31.07.2019
From: Engelbogen Angela - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 28. August 2019 um 11:09

Zur Information und mit der Bitte um Übermittlung der unterfertigten Anordnung.

LG Angela Engelbogen

Von: Engelbogen Angela

Gesendet: Montag, 26. August 2019 09:42

An: Kindberg Bgm. Christian Sander <buergermeister@kindberg.at>; Krieglach Bgm. DI Regina Schrittwieser <bgm.schrittwieser@krieglach.gv.at>; Langenwang Bgm. Rudolf Hofbauer <hofbauer.r@langenwang.gv.at>; Mürzzuschlag Bgm. DI Karl Rudischer <karl.rudischer@mzz.at>; Neuberg Bgm. Peter Tautscher <buergermeister@neuberg.at>; Sankt Barbara im Mürztal Bgm. Jochen Jance <jochen.jance@st-barbara.gv.at>; Spital a.S. Bgm. Reinhard Reisinger <reisinger@spitalamsemmering.com>; Stanz i.M. Bgm. DI Friedrich Pichler <buergermeister@stanz.at>

Cc: Preiner Bernhard <bernhard.preiner@stmk.gv.at>; Enzmann Elvira <elvira.enzmann@stmk.gv.at>; Schlamp Friedrich (friedrich.schlamp@stmk.gv.at) <friedrich.schlamp@stmk.gv.at>

Betreff: Beamtenwohnhaus 8680 Mürzzuschlag, Stuhleckstraße 7 u. 9, laufende Verwaltung 01.07. - 31.07.2019

Ihr geehrte Frau Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung am 18.10.2018 bzw. durch Herrn Bezirkshauptmann wurden Sie informiert, dass die Verwaltung der Gemeindeanteile des Beamtenwohnhauses durch die Bezirkshauptmannschaft nicht möglich ist. Wie vereinbart wird somit ersucht, als Miteigentümer folgende Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der laufenden Gebarung (01.07.2019 - 31.07.2019) anzuordnen:

1. **Auszahlungsanordnung** an Sparkasse Mürzzuschlag über € 12,67 (Kontoführungsgebühren für 2.Quartal 2019);
2. **Annahmeanordnung** der Mieteinnahmen € 2.108,53 von 01.07.2019 bis 31.07.2019;
3. **Annahmeanordnung** der Betriebskostennachzahlung von € 3,24 (Betriebskostenabrechnung 2018);
4. **Anordnung der Umsatzsteuervoranmeldung** für Juli 2019;
5. **Auszahlungsanordnung** an das Finanzamt über € 191,98 (Ust-Zahllast für Juli 2019);
6. **Auszahlungsanordnung** an Stadtgemeinde Mürzzuschlag über € 1.596,24 (Wasser-, Kanal-, Müllabfuhrgebühren und Grundsteuer B für 01.07.-30.09.2019), ReNr. 09859;
7. **Auszahlungsanordnung** an die Stadtwerke Mürzzuschlag über € 181,60 für Reparatur Kellerlicht ReNr. 402222.

Gemeinde:

Der Anordnungsbefugte:

.....
(Bürgermeister)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Engelbogen
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinden und Wahlen
8680 Mürzzuschlag, DDR. Schachner-Platz 1

Gewerbepark 1
8641 St. Marein im Mürztal
• Verkauf Tel.: 0664/8538674
• Ersatzteile Tel.: 0664/8538672
• Werkstätte Tel.: 0664/8538673
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8 -12 und 12.30 - 17 Uhr



MEPID GmbH • Gewerbepark 1 • 8641 St. Marein i. M.

Gemeinde Stanz
z.Hd. Hr. Berger
8653 Stanz im Mürztal

ANGEBOT

Nr. 502129

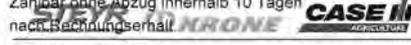
Kunden-Nr. 10826 Deb.-Nr. 10826
Datum 03.09.2019 Seite 1

Es bedient Sie Hr. Thomas Meisenbichler

Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos. Bezeichnung	Menge	E-Preis	EUR-Gesamt
1 Landgut Einscheiben-Streuer mit Elektroantrieb 12 V für Salz u. Sand Inhalt 200 l, Streubreite 1,5 - 8 m Serienausstattung: Trichter Polyethylen, Rahmen (rot) Edelstahl V2A-Edelstahl, pulverbeschichtet, RAL 3020, Antrieb 12 V/180 W, Gewicht 56 kg, 12 V Qualitätsmotor 180 W, Klappdeckel Ablassstopfen, manuelle Mengenvorwahl, Streufügelverstellung manuell, Sicherheitsgitter LxBxH 0,5 x 0,7x1,30 m BLUETOOTH-STEUERUNG (Android Mobile ohne SMS)	1,00	2.990,00	2.990,00
2 Pick-Up Aufnahme ST-E mit verstellbarer Kugelkopfabstützung für alle Typen mit Standard-Bordwand, inkl. Kugelkopfabstützung	1,00	385,00	385,00
3 Frachtkosten	1,00	70,00	70,00
4 Sondernachlass	- 1,00	- 345,00	- 345,00

Netto	MwSt. 20,00%	Gesamtbetrag
3.100,00	620,00	3.720,00
Zahlbar ohne Abzug innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsershalt	Angebotssumme: EUR	3.720,00



Lieferanschrift: Gewerbepark 1
8641 St. Marein im Mürztal
Telefon: 03864/37099
Fax: 03864/37099-5
E-Mail: services@mepid.at
Internet: www.mepid.at

Maschinen dürfen nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Für evtl. Schadensfälle durch Nichtbeachtung wird keine Haftung übernommen. Eigentumsrecht an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben entspricht das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum. Die unwilligen AGB's finden Anwendung. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Ware.

Gerichtsstand: Landesgericht Leoben
UID-Nr. ATU 83806888
Bankverbindung: Volksbank Graz-Bruck
BIC: VBOEATWWGRA
IBAN: AT78 4477 0001 0003 8344
FN 300878v



UET HandelsgesmbH
Ingenieurbüro
Strallegg 186
8192 Strallegg



zi/sm
Strallegg, 11.09.2019

**Nahwärmeversorgung Stanz im Mürztal
Investitionskostenaufstellung**

Gesamt

**Variante 7a: Gesamtsumme inkl. Trasse Bauhof-Gesslbauerweg,
Tiefbau und Rohrbau DN 65, 8 Abnehmer, Container 250kW**

1. Containeranlage 250kW inkl. Materialzufuhr, Austragung, Kesselanlage, Kamin	€	85.000,00
2. Heizhausverrohrung und Verteilung, Hydraulische Entkoppelung, Kesselkreispumpen, Regelung, Netzpumpe, Isolierung der Verrohrung	€	18.000,00
3. Baulicher Teil Heizhaus (Fundamentbauseits) Containerunterlagen	€	1.500,00
4. 1 Stk. FW-Hausanschlüsse mit Übergabestationen 160 kW und Regelung einschl. Montage, Einbindung, Inbetriebnahme und Einregulierung a' 6.500,00	€	6.500,00
5. 1 Stk. FW-Hausanschlüsse mit Übergabestationen 50 kW a' 4.900,00, 5x30 kW a' 4.500,00, 1x15 kW a' 4.300,00 und Regelung einschl. Montage, Einbindung, Inbetriebnahme und Einregulierung	€	31.700,00
6. Elektroinstallation Heizhaus a' 10.000,00 und 8 Übergabestationen a' 650,00	€	15.200,00
7. Regeltechnik samt Visualisierung Netz + Kessel	€	14.000,00
8. Fernwärmenetz Bauhof-Gesslbauerweg Tiefbau (576 Trm à € 98,-/Trm)	€	56.448,00
9. Fernwärmenetz Bauhof-Gesslbauerweg Rohrbau DN 65 (576 Trm à € 157,44/Trm) - Doppelrohr z.3 / doppelt isoliert	€	90.685,44
10. Eigenleistungen	€	10.000,00
11. Beratung, Koordination, Verträge, Bau- und Gewerberechtliche Projektentwicklung Technische Planung, Bauplanung, Statik	€	20.000,00
12. Qualitätsbeauftragter	€	6.500,00
13. Anschlüsse für Wasser Kanal, Strom, Telefon und Internet	€	3.000,00
Gesamtsumme exkl. USt.	€	358.533,44

Kalkulationsgrundlagen:

Die Grundlage für die vorliegende Kalkulation beruht auf Erfahrungswerten von bereits in Betrieb befindlichen Anlagen. Die Preise für technische Anlagen und Geräte, sowie Baupreise und Dienstleistungen werden ständig aktualisiert und stellen jeweils Durchschnittspreise dar. Die Preise können aus projektspezifischen Gründen variieren.



An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal
z.Hd. Gemn. Wohn- und Siedlungsgen. Ennstal
Siedlungsstraße 2
A- 8940 Liezen

Amt für Finanzen: Unsere Ust-ID: ATU 65241213 Ihre Ust-ID:

Angebot			HW-2190853		
Projekt Nr.:	2190372	Projektschrift:	Ansprechpartner:	Franz Grabenbauer	
Belegdatum:	26.08.2019		Tel.-Durchwahl:	0684/3924388	
Kunden Nr.:	14090	8653 Stanz im Mürztal	E-Mail:	f.grabenbauer@ablasser.at	
Kontakt:		Mobil:	Bearbeiter:	Franz Grabenbauer	
Information:	Projekt: Umbau Gemeindeamt + 3 WE Stanz				
				Seite: 1	
Position	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €

Nachtragsangebot Gemeinde:

24.12.11A 98,000 m2 Aufz. für Bodenfliese Loft grau rett. 60/60cm R10C (Gänge, Stiegenhaus, Vorräume und Wc-s EG) 23,40 2.293,20

Alternative:

Alternativ 98,000 m2 Aufz. Bodenfliese Olimpo Zeus Grigio nat. R10/B 30/60cm 18,40 <EP>

Bodenfliese Bäder - Wc-s:

P 18,000 m² 021 Arkansas Secura R11B I.Sorte Feinsteinzeug 30/30 13Stk/1,17m² (Standard) 0,00 0,00

3,000 Stk Aufz. für Bodenfliese Arkansas Secura 15/15cm (Duscheböden) 23,50 ~~70,50~~

24.12.61A 150,000 lfm Aufz. für ~~Socket~~ aus Bodenfliese Loft 5,70 ~~855,00~~

Übertrag: 3218,70

A - 8662 St. Barbara im Mürztal (Mitterdorf)
Grazer Straße 58
Telefon: 03858 - 2664
Telefax: 03858 - 2664 - 9
e-mail: info@ablasser.at
www.ablasser.at

■ Fliesen ■ Sanitär ■ Verlegung ■ Edles aus Granit

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr.
Fliesenmarkt Ablasser GmbH, Firmenbuch-Nr. FN 140419z, UID-Nr. ATU 65241213, DIG-Nr. 700256836
Bankverbindungen: Sparkasse Mürzschlag AG, IBAN AT94 2082 8000 0000 3363, BIC SPMAZAT21XXX
Raiffeisenbank Mürztal, IBAN AT13 3818 6000 0701 1216, BIC RZSTAT2G186

Es gelten die umstellig angeführten Geschäftsbedingungen!



ABLASSER

Mehr als Fliesen

Projekt Nr.:2190372 - Angebot HW-2190853

2

Position	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €
				Übertrag:	3218,70

Alternativ:

Alternativ	150,000	lfm	Aufz. für Sockel aus Bodenfliese Olimpo	4,40	<EP>
.	55,000	lfm	Trittstufenverfliesung in Dünnbett mit Fliese Loft grau	42,90	2.359,50
.	55,000	lfm	Aufz. für Schiene Edelstahl gerade als Abschluß.	12,70	698,50
.	55,000	lfm	Setzstufenverfliesung im Dünnbett mit Fliese Gravity Dust	21,50	1.182,50
.	43,000	lfm	Stufensockel verlegt und verfugt.	22,50	967,50

Regiearbeiten: Versetzen der Aufsätze bei den Bodensyphonen. Mehraufwand Verlegung Mosaikböden. Überfräsen der Betonstufen und Aufrauhern vom Kellerboden. Überspachteln der Stufen und Ausgleichen.

24.90.01A	32,000	Std	Regie Facharbeiter	45,00	1.440,00
24.90.01C	32,000	Std	Regie Lehrling	32,00	1.024,00

Nachfräsen und Nachspachteln vom Gefälle in den Duschen.

24.90.01A	3,000	Std	Regie Facharbeiter	45,00	135,00
24.90.01C	3,000	Std	Regie Lehrling	32,00	96,00

Material:

.	3,000	Sack	Sopro Kleber Nr.1 schnell Flexkleber à 25 kg	55,25	165,75
.	12,000	Sack	Sopro FKM XL Multiflexkleber extra light 15kg/Sack	35,42	425,04
.	7,000	Sack	Sopro Ausgleichsmörtel mit Trass AMT466 à 25 kg flexibel & schnell 1,5kg/mm/m2 Schichtdicke 2-30mm	29,92	209,44

Zwischensumme:**11.921,93****Übertrag: 11921,93**

A - 8662 St. Barbara im Mürztal
(Mitterdorf)
Grazer Straße 58
Telefon: 03858 - 2664
Telefax: 03858 - 2664 - 9
e-mail: info@ablasser.at
www.ablasser.at

■ Fliesen ■ Sanitär ■ Verlegung ■ Edles aus Granit

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Fliesenmarkt Ablasser GmbH, Firmenbuch-Nr. FN 140419z, UID-Nr. ATU 65241213, DG-Nr. 700256836
Bankverbindungen: Sparkasse Mürzschlag AG, IBAN AT94 2082 8000 0000 5363, BIC SPWZAT21XXX
Raiffeisenbank Mürztal, IBAN AT13 3818 6000 0701 1216, BIC RZSTATZG186

Es gelten die umseitig angeführten Geschäftsbedingungen!

ABLASSER

Mehr als Fliesen

Projekt Nr.:2190372 - Angebot HW-2190853

3

Position	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €
				Übertrag: 11921,93	
	-14,000	%	Nachlaß lt. Hauptauftrag	0,00	-1.669,07
Netto				EUR	10.252,86
zzgl. 20,00 % Mwst				EUR	2.050,57
Angebotssumme				EUR	12.303,43

Zahlungsbedingung: Zahlbar innerhalb Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug!

Betrag für Vor- bzw. Regiearbeiten ist geschätzt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Lieferung und Leistung lt. Aufmaß, Lieferschein und Regieaufzeichnung. Die Endreinigung erfolgt in Eigenleistung des Bauherrn.

Ihrer geschätzten Auftragserteilung sehen wir gerne entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

NETTO ~~10.252,86~~

11.921,93
- 3.025,50

8.846,43

- 14%

NETTO: 7.607,93€

ABLASSER
Mehr als Fliesen

Thomas Probstbauer
Fliesenmarkt Ablasser
Friedenstraße 58, 8662 St. Barbara im Mürztal
Telefon: 03858 - 2664, Telefax: 03858 - 2664 - 9
e-mail: info@ablasser.at, www.ablasser.at

Fliesen Aufputz
Stieflot

hagen Seewerkstauer
Fliesen soll fertig sein

A - 8662 St. Barbara im Mürztal
(Mitterdorf)
Grazer Straße 58
Telefon: 03858 - 2664
Telefax: 03858 - 2664 - 9
e-mail: info@ablasser.at
www.ablasser.at

■ Fliesen ■ Sanitär ■ Verlegung ■ Edles aus Granit

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Fliesenmarkt Ablasser GmbH, Firmenbuch-Nr FN 140419z, UID-Nr ATU 65241213, DG-Nr 700256836
Bankverbindungen: Sparkasse Mürzzuschlag AG, IBAN AT94 2082 8000 0000 5363, BIC SPMZAT21XXX
Raiffeisenbank Mürztal, IBAN AT13 3818 6000 0701 1216, BIC RZSTAT2G186

Es gelten die umseitig angeführten Geschäftsbedingungen!

Elektrotechnik mit der **KomfortPLUS** Garantie8130 Frohnleiten | Rohleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rohleiten@hitziger.at

www.hitziger.at

An die
Gemeinnützige Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft Ennstal
Siedlungsstraße 2
8940 LIEZEN

Angebot Nummer N16470/1: Zusatz Multifunktionsaal

Unser Zeichen:	Kdnr.: 230345	Sparte: I	Dienstag, 20 August 2019
----------------	---------------	-----------	--------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Legung eines Nachtrags zum BVH Stanz Mehrzwecksaal und bieten Ihnen gerne wie folgt an:

Preise: lt. Leistungsverzeichnis

Lieferung: nach Vereinbarung

Zahlung: nach Vereinbarung

Eigentumsvorbehalt: die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum.

Im Übrigen gelten die Lieferbedingungen der Stark- und Schwachstromindustrie Österreichs und unsere Verkaufsbedingungen abrufbar unter <http://www.hitziger.at/agb>.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen bereits jetzt eine sorgfältige und rasche Projektabwicklung zu.

Mit freundlichen Grüßen

elektro Hitziger GmbH & Co KG

HITZIGER GmbH & Co KG

8130 Frohnleiten | Rohleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rohleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiba Graiskom, Kto.-Nr. 86001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2G111, IBAN: AT67 3811 1000 0008 6001 | Stmk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT63 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3091 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275128
GF U.Palen



Elektrotechnik mit der **KomfortPLUS** Garantie

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at

www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 2 von 9	
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in EUR
03	Gemeindeum- und Zubau, Wohnungen Gemeinde			
03.03	Gemeindeinstallation			
03.03.16	Sondergeräte und Anlagen			
	Sondergeräte und Angaben laut Angabe			
03.03.16.20	Multimedia-Anlage			
	Multimedia-Anlage laut Angabe liefern, montieren und in Betrieb nehmen			
0303162003H	Projektorlift für den Einbau eines Projektors in Hohldecken oder Betondecken-Nischen ab 230 mm Höhe. extrem laufruhiger Präzisionsspindeltrieb.			
	Max. Projektorabmessungen: 445 x 445 x 165 mm (BxTxH).			
	Deckenöffnung: 835 x 540 x 230 mm (LxBxH).			
	Eigengewicht: 24 kg			
	Max. Projektorengewicht: 50 kg			
	Max. Hub: 165 mm			
	Angebotenes Fabrikat+Type: &012		Lohn 50,00	-50,00
			Material 1.042,65	-1.042,65
		-1,00 Stk	Gesamt 1.092,65	-1.092,65
0303162003H	Deckenhalterung für Beamer 46-61cm			
Z	höhenverstellbar, neig- schwenk- u. drehbar bis 32kg			
Übertrag				-711,90

HITZIGER GmbH & Co KG

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank, Kto.-Nr. 96301, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2311, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Stmk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT63 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275129
GF U.Palan



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
 Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
 e-mail: rothleiten@hitziger.at
 www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 3 von 9	
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in EUR
			Lohn	50,00
			Material	330,75
		1,00 Stk	Gesamt	380,75
0303162010S	Deckeneinbau-Lautsprecher 100V/6-3-1,5W mit Feuertopf und 100V Übertrager nach EN54-24. - Montagefreundliches Schnappfeder/Bajonett-System - 50-Hz-stabiler Übertrager Technische Daten: - Lautsprecher: 10/15W Breitband mit Alu-HF-Kegel - Leistungsaufnahme: 100V-6-3-1,5W - Übertragungsbereich: 70-18000 Hz - EN-Empfindlichkeit 1W/4M: 79,5 dB - Schalldruck max. 6W/4M: 89,6 dB - Schalldruck 1W/1M max. EASE/Ulysses: 106,8 dB - Schalldruck 6W/1M max. EASE/Ulysses: 112,8 dB - Abstrahlwinkel H (0,5/1/2/4KHz): 180°/180°/100°/50° - Abstrahlwinkel V (0,5/1/2/4KHz): 180°/180°/100°/50° - Maße: 220 x 115 mm mit FT - Deckenausschnitt: 200 mm - Gewicht: 1,5 kg - Farbe: weiss Ausgeschriebenes Fabrikat + Type: Siemens XEO:CLB-220FT/EN5424 oder gleichwertig ! Angebotenes Fabrikat + Type: &012		Lohn	12,50
			Material	84,00
		-8,00 Stk	Gesamt	-772,00
0303162010S	Kugellautsprecher zum Abhängen 40W RMS; Z 8Ohm, 100V 3kg. weiß oder schwarz		Lohn	12,50
			Material	138,00
		8,00 Stk	Gesamt	1.204,00
Übertrag				-279,90

HITZIGER GmbH & Co KG
 8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
 Bankverbindung: Raiffeisenbank, Kto.-Nr. 66001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2311, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Strik. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT63 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand: Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU444807802 | FN 11864h | Dienstgeber Nr. 200275129
 GF U. Palan



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
 Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
 e-mail: rothleiten@hitziger.at
 www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 4 von 9	
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in EUR
Summe "Multimedia-Anlage":				-279,90
Summe "Sondergeräte und Anlagen":				-279,90

03.03.11 Leuchten liefern und montieren

03.03.11.62 Sonderleuchten

Sonderleuchten lt. Angabe liefern, montieren und in Betrieb nehmen

0303116250E Hängeleuchte

Schirme aus gezogenem Aluminium
 Matt weiß pulverbeschichtet
 Inkl. weißem Zuleitungskabel max. 3000mm
 IP20
 Abmessungen: D500mm H267mm
 1x E27 A60 ECO max. 75W
 Inkl. E27 LED 11W Leuchtmittel CorePro A60
 Ausgeschriebenes Fabrikat+Type: Molto Luce PH5 oder gleichwertig
 Angebotenes Fabrikat+Type: &012

	Lohn	12,50	-100,00
	Material	825,00	-6.600,00
-8,00 Stk	Gesamt	837,50	-6.700,00

0303116250E Hängeleuchte Saal
 Z Kugelförmige Pendelleuchte; Bestückung:
 1/LED-Lampe
 (Retrofit); Fassung: E27; Kugel aus

Übertrag	-1.719,90
-----------------	------------------

HITZIGER GmbH & Co KG
 8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
 Bankverbindung: Raiba Gratkorn, Kto.-Nr. 96001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2G11, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Strk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT83 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11864h | Dienstgeber Nr. 200275129
 GF U.Palan



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at
www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal 2019/08/20 Seite 5 von 9

Position Bezeichnung Menge Einheitspreis Gesamt in EUR

Polycarbonat (PC) mit teiltransparenter Verspiegelung in chromfarben; Lichtwirkung: teiltransparente Verspiegelung erzeugt Plastizität und Tiefe; Deckenbaldachin Chrom matt; Pendelleitung transparent; Anschluss: 3-polige Klemmleiste; Netzspannung: 230V/50Hz; Schutzklasse: I; Innenkugel opal zur Erzeugung eines Tiefenwirkungseffektes und zur Entblendung (separat zu bestellen, siehe Zubehör); Empfehlung: Einsatz von LED-Lampen (Retrofit), Verwendung von Allgebrauchslampen A60 bis max. 60W möglich; Abmessungen: Ø500 mm, Gesamtlänge ca. 4000 mm; Gewicht: 2,8 kg. Opale Innenkugel für SCONFINE SFERA 500 E27 aus Glas; sorgt für optimierte Entblendung und verstärkt darüber hinaus zusammen mit der Oberflächenverspiegelung der Pendelleuchte den Eindruck von Plastizität und Raumtiefe; Gewicht: 2,4 kg.

	Lohn	12,50	100,00
	Material	645,00	5.160,00
8,00 Stk	Gesamt	657,50	5.260,00

0303116250K Bogenförmige modulare und leuchtende Bank

Aus linearem Polyethylen mit niedriger Dichte
Resistent gegen Temperaturen von -60 °C bis +80 °C
UV-resistent

Übertrag -2.312,13

HITZIGER GmbH & Co KG
8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank, Kto-Nr. 96001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2311, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Stmk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT83 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275129
GF U.Palan



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at
www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 6 von 9
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis Gesamt in EUR
	Hohe Zugfestigkeit		
	Erhältlich in IP20 und IP55		
	Abmessungen: L1000mm H430mm		
	3 Schenkel mit je L590mm B430mm		
	3x E27 A60 ECO		
	Inkl. E27 LED 11W Leuchtmittel CorePro A60		
	Ausgeschriebenes Fabrikat+Type: Molto Luce Ypsilon oder gleichwertig		
	Angebotenes Fabrikat+Type: &012		
		Lohn	12,50 -37,50
		Material	184,91 -554,73
		Gesamt	197,41 -592,23
		-3,00 Stk	
Summe "Sonderleuchten":			-2.032,23
Summe "Leuchten liefern und montieren":			-2.032,23

03.03.50 Saal Schienenbeleuchtung Dali

03035001AA	Dali Stromschiene 3ph schwarz inkl. Einspeisung, Endstücke, Linienverbinder, Haltungen und Anspeisung			
		Lohn	261,00	261,00
		Material	310,20	310,20
		Gesamt	571,20	571,20
		1,00 Stk		
03035002AA	Schienenstrahler m. 3 PH Adapter Aluminium, schwarz, ähnlich RAL 9005, hocheffizienter, vakuumbedampfter Reflektor aus Aluminium Ausstrahlwinkel 40°, Lichtaustritt direkt, drehbar 350°, schwenkbar 180°, max. 700mA, dimmbar Pulse-DALI,			

Übertrag	-486,93
-----------------	----------------

HITZIGER GmbH & Co KG

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiba Gratkorn, Kto.-Nr. 96001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT2G111, IBAN: AT87 3811 1000 0006 6001 | Strmk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815,
SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT83 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275129
GF U.Paizen



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at

www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 7 von 9	
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in EUR
	IP20 DM 85mm, L163mm, B103mm, H202mm 3000K,		Lohn 13,50 Material 195,50 <u>Gesamt 209,00</u>	81,00 1.173,00 <u>1.254,00</u>
03035003AA	Tastdimmer AP Lager inkl Zuleitung	6,00 Stk	Lohn 128,73 Material 58,23 <u>Gesamt 186,96</u>	128,73 58,23 <u>186,96</u>
		1,00 Stk	Lohn 128,73 Material 58,23 <u>Gesamt 186,96</u>	128,73 58,23 <u>186,96</u>
Summe "Saal Schienenbeleuchtung Dali":				2.012,16

03.03.51 Saal Schienenbeleuchtung App

03035101AA	Stromschiene 3ph schwarz inkl. Einspeisung, Endstücke, Linienverbinder, Haltungen und Anspeisung		Lohn 243,00 Material 245,14 <u>Gesamt 488,14</u>	243,00 245,14 <u>488,14</u>
		1,00 Stk		
03035102AA	Schienenstrahler m. 3 PH Adapter Aluminium, schwarz, ähnlich RAL 9005, hocheffizienter, vakuumbedampfter Reflektor aus Aluminium Ausstrahlwinkel 60°, Lichtaustritt direkt, drehbar 350°, schwenkbar 180°, max. 700mA, dimmbar Smart bluetooth, IP20 DM 85mm, L163mm, B103mm, H202mm 3000K,		Lohn 13,50 Material 209,00 <u>Gesamt 222,50</u>	81,00 1.254,00 <u>1.335,00</u>
		6,00 Stk		
03035103AA	Smart Retail Zubehör		Lohn 10,00 Material 399,00 <u>Gesamt 409,00</u>	10,00 399,00 <u>409,00</u>
		1,00 Stk		
Übertrag				1.932,17

HITZIGER GmbH & Co KG

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiba GrazKorn, Kto.-Nr. 96001, BLZ 39111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT23111, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Strnk. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT63 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275129
GF U.Palan



Elektrotechnik mit der **KomfortPLUS** Garantie

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at

www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsaal		2019/08/20	Seite 8 von 9	
Position	Bezeichnung	Menge	Einheitspreis	Gesamt in EUR
Summe "Saal Schienenbeleuchtung App":				2.232,14
Summe "Gemeindeinstallation":				1.932,17
Summe "Gemeindeum- und Zubau, Wohnungen Gemeinde":				1.932,17

Übertrag	1.932,17
-----------------	-----------------

HITZIGER GmbH & Co KG

8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank, Kto.-Nr. 86501, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT29111, IBAN: AT87 3811 1000 0006 6001 | Strik, Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT83 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11864h | Dienstgeber Nr. 290275129
GF U.Pelan



8130 Frohnleiten | Rothleiten 81
Tel.: 03126 / 27 66 | Fax-DW: 9
e-mail: rothleiten@hitziger.at
www.hitziger.at

Offert Nummer N16470/1 Zusatz Multifunktionsabbl 2019/08/20 Seite 9 von 9

Gruppenzusammenstellung

Gruppe	Bezeichnung	Lohn	Material	Gesamt in EUR
03	Gemeindeum- und Zubau, Wohnungen Gemeinde	767,23	1.164,94	1.932,17
GESAMTSUMME OHNE MWST. IN EUR				1.932,17

Endsumme Offert

	Lohn	Material	Gesamt
Summe ohne MwSt.	767,23	1.164,94	1.932,17
zuzüglich 20,00 % MwSt. von	1.932,17		386,43

Gesamtsumme inkl. MwSt. 2.318,60

Zahlungsbedingungen:
2,00 % Skonto innerhalb 14 Tage
Netto fällig innerhalb 21 Tage ab Rechnungsdatum

HITZIGER GmbH & Co KG
8130 Frohnleiten | Rothleiten 81 | Tel.: 03126 / 27 66 | Fax: 03126 / 2766 - 9 | rothleiten@hitziger.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank, Kto.-Nr. 66001, BLZ 38111, SWIFT-BIC-CODE: RZSTAT23111, IBAN: AT67 3811 1000 0006 6001 | Strik. Bank und Sparkassen AG Frohnleiten, Kto.-Nr. 4900-700057, BLZ 20815, SWIFT-BIC-CODE: STSPAT2G, IBAN: AT63 2081 5049 0070 0057 | Gerichtsstand Handelsgericht Graz | HRB-Nr.: 3081 | DVR-Nr. 0499145 | UID-Nr. ATU44807802 | FN 11684h | Dienstgeber Nr. 200275129
GF U.Palan

Broschüre Umfrage Stanzer Bevölkerung

DRUCKKOSTEN

Format:	170 x 240mm		
Umfang:	ca. 36 Seiten		
Verarbeitung:	Klebebindung		
Auflage:	500 Stk	763,-	
	1.000 Stk	955,-	1000 Stk
	1.500 Stk	<u>1.140,-</u>	955,-

GRAFIKKOSTEN

Entwurf, Design, Basiskonzeption:	500,-
Seitenpreis*	35,-
Designanpassung Diagramme / Diagramm	20,-
	<u>1.760,-</u>

1760.-
 2.715.-
 543.-
 3.258.-

* Beistellung der Lektorierten und redigierten Texte / Diagramme

Erstausstattung Nachmittagsbetreuung

ka 559	Fa. Ikea	Kücheninventar	415,44 €
	Fa. Mediamarkt	Küchenmaschine	79,99 €
	Fa. Mediamarkt	Küchenwaage	7,99 €
ka 586	Fa. Pagro	Verbrauchsmaterial	168,79 €
	Kühlschrank	ca.	700,00 €
	Fenstergriffe	versprerrbar	350,00 €
	Panikbeschläge	Fluchtweg	1.000,00 €
	EaR-Geschirr	Verpflegung	1.163,18 €
	Reserve		300,00 €

Gesamt	4.185,39 €
--------	------------